

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Finanz- und
Verwaltungsausschusses
22.04.2015

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.03.2015	3
Vorlage Käm/291/2015	3
TOP Ö 2 Sicherheitsbeirat; Bestellung der Mitglieder für die Amtsperiode 2015/2017	6
Vorlage OA/136/2015	6
TOP Ö 3 Neukalkulation der Anliefergebühren für die Deponie Burgfarrnbach 01.06.2015 bis 30.09.2017	10
Vorlage Abf/064/2015	10
Abfallwirtschaftssatzungsänderung_Gebührenbedarfsberechnung_DeponieBurgfarrnbach 2015-2017 Abf/064/2015	17
Gebührensatzungsänderung_Gebührenbedarfsberechnung_DeponieBurgfarrnbach2015-2017 Abf/064/2015	18

Beschlussvorlage

Käm/291/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 22.04.2015	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.03.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Niederschrift –öt– 25.03.2015	

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.03.2015 hat in der Sitzung vom 22.04.2015 aufgelegt. Einwände wurden nicht erhoben.
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen			jährliche Folgekosten			
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		€	
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 13.04.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei
Ranisavljevic, Zaklina

Telefon:
(0911) 974 - 1371

Beschlussvorlage

OA/136/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.04.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	22.04.2015	öffentlich - Beschluss

Sicherheitsbeirat; Bestellung der Mitglieder für die Amtsperiode 2015/2017

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt/ der Stadtrat beschließt:

Die nachfolgend genannten Personen werden zu Mitgliedern des Sicherheitsbeirates der Amtsperiode 2015/2017 bestellt:

Colonna, Susanne
 Dieregsweiler, Klaus
 Dr. Fleury, Roland
 Dr. Grabner, Gerhard
 Kerlidis, Antonios
 Kirchner, Alfons
 Langfeld, Hilde
 Linz, Richard
 Osel, Ursula
 Reimann, Sigfried
 Schmidt, Frank
 Schmidt-Scheer, Christian
 Stiermann, Kurt
 Weinmair, Jochen

Sachverhalt:

Die neunte Amtsperiode des Sicherheitsbeirates der Stadt Fürth endet am 31.05.2015. Für die zehnte Amtsperiode vom 01.06.2015 bis zum 31.05.2017 sind 13 Mitglieder zu bestellen (§ 4 Abs. 1 der Sicherheitsbeiratssatzung der Stadt Fürth).

Beschlussvorlage

Bezugnehmend auf den Beschluss des Stadtrates vom 23.02.2011 wird der Sicherheitsbeirat wie bereits in der neunten Amtsperiode (2013/2015) auf 14 erweitert. Diese Regelung hat sich bewährt.

Das Referat III befürwortet die Bestellung der nachfolgenden von den vorschlagsberechtigten Organisationen benannten Personen:

Bereich	Organisation	Vorschlag	war Mitglied 2013/2015
Behinderte	Behindertenrat	Reimann, Sigfried	nein
Frauen	Gleichstellungsstelle	Langfeld, Hilde	ja
Hilfsorganisationen für Kriminalitätsoffer	Frauenhaus Fürth	Colonna, Susanne	nein
Hilfsorganisationen für Kriminalitätsoffer	WEISSER RING e. V.	Stiermann, Kurt	ja
Justiz	Landgericht Nürnberg-Fürth	Schmidt, Frank	nein
Justiz	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, Zweigstelle Fürth	Dr. Fleury, Roland	nein
Kirche	Evangelisch-Lutherisches Dekanat Fürth	Schmidt-Scheer, Christian	ja
Migranten	Integrationsbeirat	Kerlidis, Antonios	ja
ÖPNV	infra fürth gmbh	Dieregsweiler, Klaus	ja
Schule/Kinder/Jugendliche	Gemeinsamer Elternbeirat der Grund- und Mittelschulen Fürth	Linz, Richard	ja
Schule/Kinder/Jugendliche	Fürther Bündnis für Familien, c/o Jugendamt Stadt Fürth – Abteilung Jugendarbeit	Osel, Ursula	ja
Senioren	Seniorenrat	Kirchner, Alfons	nein
Wirtschaft	IHK-Gremium Fürth	Weinmair, Jochen	ja
Wohlfahrtspflege	Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Fürth, c/o Diakonisches Werk Fürth	Dr. Grabner, Gerhard	ja

Die Bestellung wird nach positivem Beschluss durch Aushändigung einer vom Oberbürgermeister unterzeichneten Urkunde vollzogen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		im	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
			im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

Beschlussvorlage

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 08.04.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und
Verbraucherschutz
Trompke, Florian

Telefon:
(0911) 974-1447

Beschlussvorlage

Abf/064/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.04.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	22.04.2015	öffentlich - Beschluss

Neukalkulation der Anliefergebühren für die Deponie Burgfarnbach 01.06.2015 bis 30.09.2017

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen:</p> <p>1 Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft</p> <p>1 Satzung zur Änderung der Satzung über die städtische Abfallwirtschaft - Abfallwirtschaftssatzung</p>	

Beschlussvorschlag:

Für Finanz- und Verwaltungsausschuss am 22.04.2015:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt die Neukalkulation der Anliefergebühren für die Deponie Burgfarnbach zur Kenntnis. Er befürwortet die Erhöhung der Anliefergebühren für Erdaushub von 4,45 €/t auf 7,35 €/t und empfiehlt dem Stadtrat die entsprechenden Satzungsänderungen zu beschließen.

Für Stadtrat am 22.04.2015:

Der Stadtrat nimmt die Neukalkulation der Anliefergebühren für die Deponie Burgfarnbach zur Kenntnis. Er beschließt mit Wirkung vom 01. Juni 2015 die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft sowie die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die städtische Abfallwirtschaft – Abfallwirtschaftssatzung.

Sachverhalt:

Seit 01.02.2012 gelten an der Erd- und Bauschuttdeponie folgende Gebührensätze:

Erdaushub: 4,45 €/to

Bauschutt: 19,90 €/to

1. Betriebswirtschaftliche Analyse

1.1 Kosten, Erlöse und Anliefermengen 2012-2014

Beschlussvorlage

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasst alle Kosten und Erlöse der letzten 3 Jahre.

Kostenart	Rechnungsergebnis 2012	Rechnungsergebnis 2013	Rechnungsergebnis 2014
	€	€	€
Gesamterlöse	462.325	542.084	514.009
Personalkosten	262.799	260.718	295.535
Sachkosten	151.495	128.054	177.900
Kalkulatorische Kosten	81.293	74.982	74.147
Gesamtkosten	495.588	463.754	547.582
Über-/Unterdeckung	-33.263	78.330	- 33.573

Die Beträge aus der Überdeckung werden jährlich der Nachsorgerücklage zugeführt. Unterdeckungen werden der Nachsorgerücklage entnommen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die angelieferten Tonnagemengen an der Erd- und Bauschuttdeponie der letzten 3 Jahre:

Jahr	Bauschutt	Erdaushub	Jahressumme
2012	6.901	71.396	78.298
2013	7.448	104.666	112.114
2014	7.687	72.500	80.187

1.2 Haushaltsjahr 2014

Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2014 ergab eine Unterdeckung von - 33.573 €.

1.3 Entwicklung der Nachsorgerücklage

In den vergangenen Kalkulationszeiträumen führten positive Betriebsergebnisse (Überdeckungen) einschließlich der Zinserträge aus dem angesparten Guthaben zu einer stetigen Zunahme der Nachsorgerücklage. Jedoch wurden in 2012 und 2014 negative Betriebsergebnisse erwirtschaftet, die die Nachsorgerücklage entsprechend reduzierten. Zum 31.12.2014 betrug der Rücklagenbestand 2.231.778,60 €.

Stand 31.12.2013:	2.246.400,44 €
abzgl. Unterdeckung 2014:	33.573,13 €
zzgl. Zinsen 2014:	18.951,29 €
Rücklagenbestand 31.12.2014	2.231.778,60 €

1.4 Nutzungsdauer der Deponie

Die aktuelle Vermessung vom Oktober 2014 geht von einem noch vorhandenen Einbauvolumen für Erdaushub von 133.300 m³ aus. In den ersten 10 Monaten des Jahres 2014 wurden 7.199 m³ bzw. 6.931 t Bauschutt und 36.054 m³ bzw. 64.800 t Erdaushub eingebaut. Im gesamten Jahr betrug die angenommene Bauschuttmenge 7.687 t. Als Erdaushub wurden 72.500 t angeliefert.

Die Restlaufzeit der Erddeponie liegt bei Zugrundelegung der aktuellen Anliefermengen bei voraussichtlich Mitte / Ende 2017. Der für die Ablagerung von Bauschutt vorgesehene Bereich ist allerdings kurzfristig bereits verfüllt.

1.5 Geplante Kosten in der Nachsorgephase

Als Nachsorgekosten werden Mittel i. H. v. 1,5 Mio. €, für Rekultivierung und Rückbau werden Mittel i.H.v. 1,08 Mio. € eingeplant, wie z.B.:

- Erstbepflanzung
- Pflegemaßnahmen der Erstbepflanzung
- Herstellung von Wander- und Forstwegen
- Erstellung Parkplatz
- Rückbau der Betriebsgebäude, Betriebsstraßen, Zaunanlage

In der Nachsorgephase werden daher insgesamt **2,58 Mio. €** benötigt.

2. Neue Gebührenbedarfsberechnung

2.1 Gebührenzeitraum

Der neue Kalkulationszeitraum geht vom 01.06.2015 bis 30.09.2017.

2.2 Zielsetzungen der Gebührenkalkulation

- Bildung ausreichender Rücklagen für Kosten der Stilllegung und Nachsorge
- Aufrechterhaltung einer kostengünstigen Anliefermöglichkeit

3. Ermittlung des Gebührenbedarfs

Der für den gesamten Gebührenzeitraum unter Ziffer 3.1 ermittelte Gebührenbedarf beträgt 1.469.436 €. Dieser ist gemäß Kostenträgerrechnung auf die einzelne Leistung (=angelieferte Tonnage) zu verteilen, um den Gebührensatz pro Tonne zu ermitteln.

Da künftig kein Bauschutt, sondern nur noch Erdaushub angeliefert werden kann, ist auch nur noch dieser zu berücksichtigen.

3.1 Ansatzfähige Kosten und Erlöse (Kostenartenrechnung)

Auf folgende Unterlagen wurde bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs zurückgegriffen:

Beschlussvorlage

- Rechnungsergebnisse 2012-2014
- Haushaltsplan und Prognose 2015-2017
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverwaltung Verbraucherpreisindex für Bayern
- Fortschreibung der Vermögensrechnung
- Anlagenachweis
- Vermessungsplan, Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH

Für den Kalkulationszeitraum werden folgende Kosten und Erlöse prognostiziert:

Kostenart	Prognose 2015 (7/12 ab 01.06.)	Prognose 2016	Prognose 2017 (9/12 bis 30.09.)	Summe
	€	€	€	
Personalkosten	170.042	298.788	229.693	698.522
Sachkosten	92.896	160.524	121.356	374.776
Kalkulatorische Kosten	41.317	28.600	0	69.917
Nachsorgekosten	108.740	108.740	108.740	326.221
Gesamtkosten	412.995	596.652	459.789	1.469.436

3.2 Erläuterungen

zu Personalkosten

Kalkulationsgrundlage ist die Prognose für 2015. Für die Folgejahre wurde mit einer jeweils 2,5 %igen Erhöhung gerechnet.

zu Sachkosten

Kalkulationsgrundlage ist die Prognose 2015. Für die Folgejahre wurde mit einer jeweils 0,8 %igen Erhöhung gerechnet. Richtwert ist der Verbraucherpreisindex für Bayern.

zu Kalkulatorischen Kosten

Die Ermittlung der kalkulatorischen Kosten erfolgte auf der Grundlage des vorhandenen Anlagenachweises.

zu Nachsorgekosten

In der Gebührenerhebung müssen die geschätzten Kosten für die Stilllegung und die Nachsorge für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren mit berücksichtigt werden. Bei den geschätzten 2,58 Mio € die benötigt werden, sind bereits 2.231.779 Mio € in der Sonderrücklage angespart worden. Unter Berücksichtigung weiterer Zinszuführungen bis zum Ende der Laufzeit (Mitte/Ende 2017) i. H.v. jährlich rund 8.000 € aus dem angesparten Rücklagenbestand, sind noch folgende Mittel in den nächsten Jahren anzusparen.

Finanzierungslücke	348.221 €
<u>abzgl. geplanter Zinszuführungen</u>	<u>22.000 €</u>
Gebührenbedarf für Nachsorgekosten	326.221 €

Beschlussvorlage

Im Kalkulationszeitraum sind noch 326.221 € an Kosten für Stilllegung und Nachsorge anzusetzen.

3.3 Anliefermengen

Im Kalkulationszeitraum ist noch eine Restanliefermenge von 200.000 to möglich.

3.4 Überprüfung der momentan geltenden Anliefergebühren

200.000 to * 4,45 €/t = 890.000 € (Einnahmen aus Erdaushub)

Die prognostizierten Gesamteinnahmen im Kalkulationszeitraum belaufen sich auf 890.000 €. Im Vergleich zum ermittelten Gebührenbedarf i. H. v. 1.469.436 € ist bei Beibehaltung der momentanen Gebührensätze mit einer **Unterdeckung i. H. v. 579.436 €** zu rechnen.

3.3.4 Gebührenanpassung

Bei einem Vergleich der Anliefergebühren mit anderen Deponien wurde festgestellt, dass sich die Stadt Fürth bei den momentanen Gebühren bei Erdaushub im unteren Bereich befindet. Um eine vollständige Kostendeckung sicherzustellen, wird vorgeschlagen die Gebühr für Erdaushub zu erhöhen.

Gebührenbedarf gesamt:	1.469.436 €
<u>Geteilt durch Anliefermenge</u>	<u>200.000 to</u>
Gebühr	7,35 €/to

Zum Vergleich:

- Landkreis Fürth: 7,50 €/to
- ZVA Stadt Erlangen / Landkreis Erlangen-Höchstadt : 15,00 €/to
- ASN Nürnberg: 121,00 bzw. 147,00 €/to
- Landkreis Neustadt a.d. Aisch: 17,45 €/to.

Um die Gebühren zum 01.06. zu erhöhen, kann der Umweltausschuss nicht vorberaten, da dieser erst am Tag nach dem Stadtrat am 23.04. tagt. Eine Gebührenerhöhung zum 01.07. würde Mindereinnahmen von 2,90 €/to bedeuten, d.h. je nach Anliefermenge um die 20.000 €.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	siehe Sachverhalt	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 7208	Budget-Nr. 70520 im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 15.04.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft

**Satzung zur Änderung der Satzung über die städtische Abfallwirtschaft -
Abfallwirtschaftssatzung
vom ...**

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) in Verbindung mit Art. 23, Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die städtische Abfallwirtschaft - Abfallwirtschaftssatzung vom 3. Januar 2014 (Stadtzeitung Nr. 1 vom 15. Januar 2014)

Art. 1

In § 19 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 werden die Worte „und Bauschutt“ gestrichen.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2015 in Kraft.

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft vom ...

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) in Verbindung mit Art. 23, Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft vom 09. Juni 2008 (Stadtzeitung Nr. 23 vom 18. Juni 2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Oktober 2014 (Stadtzeitung Nr. 19 vom 22. Oktober 2014):

Art. 1

1. In § 4 Abs. 6 wird der Betrag für Bodenaushub von „0,0445 €“ auf „0,0735 €“ geändert.
2. § 4 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) die Worte „-und Bauschutt“,
 - b) der Buchstabe „a“,
 - c) der Buchstabe „b“ samt Zusatz „Bauschutt 10kg/0,199 €“
 - d) der Satz „Die Abgabepreise für Komposterde/Gemisch betragen bis zu 1 Tonne 5,00 €/Pauschale, bei mehr als einer Tonne 6,50 €/t“ werden gestrichen.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2015 in Kraft.